wetzikon

Grosser Gemeinderat

Publikation

29.01.2021

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats vom 25. Januar 2021

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. Mitteilungen der Präsidentin

2. Genehmigung der Traktandenliste

3. 20.02.06 Interpellation Zeno Schärer (SVP): "Auswirkungen der beiden kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 auf Wetzikon"
Begründung durch den Interpellanten.

4. 20.03.14 Postulat Timotheus Bruderer (SVP): "Stärkung der Wetziker Schulen"
Begründung durch den Postulanten.

5. 21.09.01 Ersatzwahl eines Mitglieds der Fachkommission II
Der Grosse Gemeinderat wählt Andrea Grossen-Aerni (EVP) als Mitglied der Fachkommission II für den Rest der Amtsdauer 2018–2022.

6. 20.06.12 Totalrevision Gemeindeordnung
Der Grosse Gemeinderat stimmt der Totalrevision der Gemeindeordnung gemäss Anträgen der Rechnungsprüfungskommission, des Stadtrats, der Fachkommission II, der GP-Fraktion und der FDP-Fraktion zu und beauftragt den Stadtrat, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

7. 20.06.15 Museumsverein, Leistungsvereinbarung 2021–2022, Erneuerung
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

8. 20.06.20 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Sozialberatung, Kreditgenehmigung
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

9. 20.06.21 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Treuhanddienste, Kreditgenehmigung
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

10. 20.02.05 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Stadtplanung"
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

11. 20.03.09 Postulat Fachkommission II: "Herberge Sportanlage Meierwiesen"
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

12. 20.03.10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Vernetzung Finanz-, Immobilien- und Umweltpolitik
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

13. 20.03.11 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Smart City-Strategie Wetzikon"
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

Grosser Gemeinderat
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Twitter: @GGRWetzikon
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch

14.	**20.03.12**	**Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Verminderung von Lichtemissionen in Wetzikon"** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
15.	**20.03.13**	**Postulat Toni Zweifel (CVP): "Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier"** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
16.	**19.03.08**	**Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon"** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
17.	**19.03.08**	**Postulat Stefan Burch (EVP): "Tempo 30 auf der Spitalstrasse zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse"** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
18.	**20.06.19**	**Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller, Kreditabrechnung** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
19.	**20.06.11**	**Förderreglement Photovoltaik-Anlagen, Rahmenkredit 2013-2019, Abrechnung** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
20.	**20.06.24**	**Aufhebung Verordnung Gemeindezulagen und neue Übergangsverordnung** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
21.	**20.06.25**	**Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst, Totalrevision Statuten** Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Obligatorisches Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Der Beschluss gemäss Ziff. 6 wird gestützt auf Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderats https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2021/25-januar-2021-1 eingesehen bzw. nachgehört werden.

2021.01.28
10:59:36 +01'00'